Dies ist ein kostenloser Service von ANWALT.DE EINFACH ZUM ANWALT

Rechtsanwältin Daniela Sämann
Wattstr. 13
51105 Köln
Deutschland
Telefon: 0221/57087711
Fax: 0221/57087710
E-Mail: kanzlei@saemann.biz
Internet-Adresse bei anwalt.de:
www.anwalt.de/saemann

Rechtsgebiete:

Allgemeines Vertragsrecht
Familienrecht
Medizinrecht
Schadensersatzrecht & Schmerzensgeldrecht
Arzthaftungsrecht
Kaufrecht
Mietrecht & Wohnungseigentumsrecht
Werkvertragsrecht

Rechtsanwältin
Daniela Sämann

Interessenschwerpunkt und besondere Kenntnisse

Insbesondere zu den nachfolgen Themengebieten stehe ich gerne für telefonisch Beratung zur Verfügung.

Mietrecht

Familienrecht

Vertrags- und Kaufrecht

Werkvertragsrecht

Arzthaftungs- und Gesundheitsrecht

Schadenersatz- und Schmerzensgeldrecht

Mietrecht

Im Mietverhältnis kann es vielfältige Probleme geben, schon vor der Unterzeichung eines Mietvertrages kann es sinnvoll sein, den Vertrag von einem Experten durchsehen zu lassen.
Daneben können offene Fragen auftreten etwa

- zur Maklerprovision und zur Kaution
- zur Nebenkostenabrechnung
- zu den Rechte und Pflichten des Mieters oder Vermieters
- zum Recht den Mietzins zu kürzen, vor allem auch in welcher Höhe
- zur Pflicht des Mieters wegen Schönheitsreparaturen

Im Bereich des Mietrechts berate ich Sie gerne bei Fragen und Problemen in den oben genannten Bereichen oder auch bei anders gelagerten Fällen.

Vertrags- und Kaufrecht
Das Vertragsrecht bildet quasi den Allgemeinen Teil des Schuldrechts, wobei das Kaufrecht ein Teil des Besonderen Schuldrechts ist. Im allgemeinen Vertragsrecht gibt es immer wieder offene Fragen beispielsweise

- zum Recht der Rückabwicklung oder einseitigen Aufhebbarkeit von vertraglichen Vereinbarungen
- zu Anpassungs- oder Anfechtungsmöglichkeiten
- zu den Voraussetzungen nach den das Gesetz Unwirksamkeit anordnet
- die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- zu Ansprüchen auf Schadenersatz

Beim Kaufvertrag stellt sich zusätzlich gegebenenfalls die Frage

- nach den speziellen Verjährungsvorschriften
- den Ansprüchen bei Vertragsstörungen
- der Abgrenzung von Sachmangelgewährleistung und Garantieversprechen

Im Kaufrecht spielt mehr und mehr der
Internetkauf
eine Rolle. Die Regelungen über den Fernabsatz ergänzen in diesem Bereich die gesetzlichen Vorschriften zum Kauf. Abweichend vom sonst geltenden Kaufrecht gelten hier etwa

spezielle Regelungen zum einseitigen Widerruf oder Rücktritt vom Kaufvertrag

weiter gehende Informationspflichten des Verkäufers

eine andere Regelung zu der Gefahrtragung

Ich würde mich freuen Ihnen bei Ihren Fragen zum Vertrags- und Kaufrecht behilflich sein zu können.

Werkvertragsrecht

Gegenseitige Verträge, die als Gegenleistung für die Vergütung die Herstellung und Verschaffung eines Werkes durch den Unternehmer vorsehen, also dem Besteller ein Erfolg geschuldet wird unterliegen dem Werkvertragsrecht. Der Vertrag der auf Errichtung eines Bauwerkes gerichtet ist, ist demnach Werkvertrag. Auch die Vereinbarung mit Handwerkern ist zumeist Werkvertrag. Auch im Bereich des privaten Baurechts kommt häufig die VOB/B (Verdingungsverordnung für Bauleistungen/ Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen) durch Einbeziehung zur Anwendung. Fragen im Zusammenhang mit Werkverträgen betreffen häufig folgende Bereiche:

Abschlagszahlungen für Teilleistungen

die Vergütung für die Herstellung und Verschaffung des Werkes

Verbindlichkeit von Kosten(vor)anschlägen

das Kündigungsrecht und Rücktritt des Bestellers

Sachmangelgewährleistungsansprüche und Ansprüche wegen Rechtsmängeln

Recht zur Ersatzvornahme, Ersatzbeschaffung

Voraussetzung von Schadenersatzansprüchen

die Verjährung von Ansprüchen im Werkvertragsrecht

Wenn Sie Fragen zu diesem Rechtsgebiet Werkvertrag haben, würde ich mich freuen Sie beraten zu dürfen.

Arzthaftungs- und Gesundheitsrecht

Wenn der Arzt sonstige Fehler begeht und damit schlecht leistet, hat das für die Betroffenen meist schlimme Folgen. Sollte der Arzt sein Verschulden nicht freiwillig einräumen muss sich der Betroffene sein Recht häufig erst erstreiten. Gerade beim Arzthaftungsprozess gilt es prozessual sinnvoll vorzugehen. In diesem Zusammenhang ist auf die ärztlichen Gutachterkommissionen hinzuweisen, die vor einem Prozess angerufen werden können. Weiter stellt sich gerade im Arzthaftungsrecht die Frage nach der Beweislastverteilung im Prozess, die meist über Sieg oder Niederlage vor Gericht entscheidet. Beim Gesundheitsrecht geht es vor allem um die Rechte und Pflichten der Krankenversicherten. Zu diesen und anderen Problemen im Bereich Arzthaftungs- und Gesundheitsrecht nehme ich gerne beratend Stellung.

Schadenersatzrecht und Schmerzensgeldrecht

Das Schadenersatzrecht kann sowohl im Bereich von gestörten Vertragsverhältnissen, als auch im Bereich der Verletzung absoluter Rechtsgüter eine Rolle spielen. Dann stellt sich etwas die Frage

- unter welchen Voraussetzungen ist ein Schadenersatzanspruch gegebenenfalls das dem Grunde nach zu bejahen ist, wie berechnet man die Höhe des Schadenersatzes
- was ist Mitverschulden und inwieweit kürzt es den Schadenersatzanspruch
- wie ist die Beweislast verteilt

Bei Schmerzensgeld macht vor allem die Bezifferung und Durchsetzung des Ausgleichbetrages Schwierigkeiten. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, etwa

- die Art der Verletzung
- ein etwaiges Mitverschulden des Verletzten
- Verjährung von Ansprüchen

Daneben gilt es für die Geltendmachung von Schmerzensgeld auch prozessuale Besonderheiten zu beachten. Bei Fragen und Problemen zu diesen Bereichen stehe ich Ihnen gerne beratend zur Seite.

Handels- und Gesellschaftsrecht

Das Handelsrecht ist Sonderprivatrecht der Kaufleute. Hierzu stellen sich Fragen etwa

- nach der Kaufmannseigenschaft
- der Wirkung von Handelsregistereintragungen sowie dem Verfahren der Registereintragung
- der Firma
- der Wirkung der Prokura
- der Haftung für Firmenschulden, besonders bei der fortgeführten Firma
- den gesetzlichen Bestimmungen beim Handelskauf

Daneben spielt im Handelrecht vor allem das Recht der Handelsvertreter eine wesentliche Rolle, vor allem Wettbewerbsverbote und Karenzzahlungen; weiter auch die Bilanzrechtlichen Bestimmungen die im HGB niedergelegt sind. Das Gesellschaftsrecht befasst sich mit vertraglichen Zusammenschlüssen zu gemeinschaftlicher Zweckverfolgung. Dabei kann es sich um Personengesellschaften oder Körperschaften handeln. Fraglich kann demnach sein,

wann entsteht eine Gesellschaft

welche Gesellschaftsform eignet sich für welche Zwecke

welche Pflichten und Rechte haben die Gesellschafter

inwieweit haften die Gesellschafter

welche Gründe führen zur Auflösung der Gesellschaft

Bei Fragestellungen zu diesen Rechtsgebieten stehe ich Ihnen gerne mit meinem Rat zu Seite.

Zusätzlich interessiere ich mich für Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrecht, sowie Ausländerrecht.

Ausbildung und Berufserfahrung

Schullabschluss: Allgemeine Hochschulreife 1987
Studium der Rechtswissenschaften: 1994 bis 2001
Referendariat OLG Nürnberg: 2001-2003

Schwerpunkte in der universitären Ausbildung: Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht; Grundlagenseminar Arbeitsrecht

Schwerpunkt im Referendariat:
Freiwillige Gerichtsbarkeit (Erbscheinsverfahren, Handelsregister, Insolvenzverfahren, Grundbuchordnung)

Stationen:
Landgericht Nürnberg-Fürth, Kammer für Wettbewerbssachen
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth
Verwaltungsgericht Ansbach, Kammer für Schulwesen u.a.Amtsgericht Nürnberg

Weiterbildung:
IHK Seminar für moderne Betriebswirtschaft IHK Seminar Handelsbilanzen

Zulassung zur Rechtsanwältin: Februar 2004

Sprachen:
Englisch und Französisch

Meine Kontaktdaten finden Sie links.
Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Spezielle Sprachkenntnisse in:

Englisch

Französisch

Notizen

Dies ist ein kostenloser Service von ANWALT.DE EINFACH ZUM ANWALT

Rechtsanwältin Daniela Sämann
Wattstr. 13
51105 Köln
Deutschland
Telefon: 0221/57087711
Fax: 0221/57087710
E-Mail: kanzlei@saemann.biz
Internet-Adresse bei anwalt.de:
www.anwalt.de/saemann

Dieses Kontaktformular dient Ihnen als Vorbereitung für Ihren Besuch beim Anwalt. Nehmen Sie das ausgefüllte Formular einfach mit dorthin.

Angaben des Rechtsratsuchenden

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

Rechtsschutzversicherung ☐ **ja** ☐ **nein**

Gesellschaft

Vertragsnummer

Telefon-Notiz

Termin am / um

Ansprechpartner in der Kanzlei

Rechtliche Problemstellung